

RESOLUTION 61/274

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/967, Ziff. 6).

61/274. Umfassender Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁶⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/241 und 61/242 vom 22. Dezember 2006 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, und des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht,

sowie unter Hinweis auf Abschnitt I.E ihrer Resolution 61/239 vom 22. Dezember 2006,

1. *nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁶;*
2. *unterstreicht, wie wichtig es für sie ist, dass die Gerichtshöfe während ihrer gesamten Arbeitsabschlussphase wirksam funktionieren können;*
3. *betont den Sondercharakter der Gerichtshöfe;*
4. *erkennt an, dass die Bindung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen der Gerichtshöfe für die Umsetzung ihrer Arbeitsabschlussstrategie unerlässlich ist;*
5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der in den Berichten des Generalsekretärs⁶⁶ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁷ enthaltenen Feststellung, dass die Gerichtshöfe nun, da sie ihr Mandat zu Ende führen, Schwierigkeiten haben könnten, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen an sich zu binden beziehungsweise solche Mitarbeiter zu rekrutieren;*
6. *stellt fest, dass mögliche Schwierigkeiten bei der Bindung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen durch die Schaffung einer entsprechenden Anreizprämie behoben werden können, gleichzeitig aber auch andere Mittel geprüft werden sollten;*
7. *stellt außerdem fest, dass bei allen Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung den Schwierigkeiten, die die Gerichtshöfe während ihrer Arbeitsabschlussphase bei der Bindung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen erfahren, klar Rechnung getragen werden sollte;*
8. *erkennt an, dass die Zahlung einer Treueprämie im Gemeinsamen System der Vereinten Nationen nicht vorgesehen ist und sich auf das System auswirken könnte, und ersucht daher die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, sie spätestens während des Hauptteils ihrer zweitundsechzigsten Tagung hinsichtlich des vom Generalsekretär in seinem Bericht unterbreiteten Vorschlags zu beraten;*
9. *ersucht den Generalsekretär, ohne etwaigen Beschlüssen über die Durchführung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung vorzugehen, ihr spätestens während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweitundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der neben den Kostenauswirkungen unter anderem folgende Angaben enthält:*
 - a) aktualisierte Personaldaten, namentlich zu derzeitigen und voraussichtlichen Personalbewegungen, auch unter Berücksichtigung auslaufender Verträge, der Zahl der aus dem Dienst

⁶⁶ A/61/824.

⁶⁷ A/61/923.

ausscheidenden Mitarbeiter und der Schlüsselpositionen, bei denen das Problem der Personalerhaltung auftreten könnte;

b) Pläne zur Verringerung der Personalstärke für jeden Gerichtshof, aus denen der bis zum Abschluss des jeweiligen Mandats zu erwartende jährliche Stellenabbau klar hervorgeht;

c) im Einklang mit dem Gemeinsamen System der Vereinten Nationen sowie dem Personalstatut und der Personalordnung stehende nichtfinanzielle Anreize und Maßnahmen, insbesondere solche, die es ermöglichen würden, aus dem vorgesehenen Personalabbau an den Gerichtshöfen Nutzen zu ziehen, wie Weitervermittlung und eine verstärkte systemweite Koordinierung im Bereich der Laufbahnentwicklung, der Mobilität und der Abordnung;

d) eine klare Begründung für die etwaige Zahlung einer Treueprämie;

e) alle mit der Durchführung eines Mitarbeiterbindungsplans verbundenen rechtlichen Aspekte;

f) alternative Methoden zur Berechnung der Höhe der Treueprämie, namentlich durch Orientierung der Vorschläge an den Schlüsselpositionen, den erforderlichen Dienstjahren, möglichen Mechanismen zur Festlegung von Höchstbeträgen und dem Zeitpunkt der Zahlung, sowie die mit einem solchen Mitarbeiterbindungsplan verbundenen Bedingungen.

RESOLUTION 61/275

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/980, Ziff. 6).

61/275. Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung und Stärkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 59/287 vom 13. April 2005,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 45/248 B vom 21. Dezember 1990, 60/1 vom 16. September 2005, 60/248 vom 23. Dezember 2005 sowie 61/245 und 61/246 vom 22. Dezember 2006,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die aktualisierte Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung⁶⁸, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹, der Berichte des Generalsekretärs über die Stärkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁰, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über Vorschläge zur Stärkung des Amtes⁷²,

in Bekräftigung der gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und externen Aufsichtsmechanismen,

1. *nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die aktualisierte Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung⁶⁸ und über die Stärkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁰;*

2. *bekräftigt ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;*

3. *schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die aktualisierte Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Aus-*

⁶⁸ A/61/812.

⁶⁹ A/61/825.

⁷⁰ A/61/610 und A/61/810.

⁷¹ A/61/880.

⁷² A/60/901.